



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. September 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0036

**Vorwürfe aus dem Buch „Die Unverfrorenen“ von Ewald Hetrodt
- Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten -**

In den letzten achtzehn Monaten hat das Bild der Wiesbadener Kommunalpolitik enorm gelitten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sehr strapaziert. Eine kurze Aufzählung: Ein nun ehemaliger Oberbürgermeister, der auf Kosten eines Geschäftspartners in seiner Villa in St. Tropez Urlaub verbracht hat und sich in seinem Oktoberfestzelt in München hat „verwöhnen“ lassen, der Geschäftsführer der städtischen Holding, der nicht nur mit dem damaligen Oberbürgermeister im Urlaub war, sondern auch noch möglicherweise in illegale Parteienfinanzierung verstrickt ist.

Die Presseberichterstattung der letzten Woche sowie das Buch des langjährigen FAZ-Korrespondenten Ewald Hetrodt „Die Unverfrorenen“ werfen nun neue Vorwürfe auf, die im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft aufgeklärt werden müssen. Revisionsberichte wurden offensichtlich geschönt, einer städtischen Gesellschaft fällt es schwer nachzuweisen, für welche Leistungen sie Geld an eine Agentur gezahlt hat sowie der Stadtentwicklungsdezernent, der unter Korruptionsverdacht stehen könnte.

Der Magistrat hat sich bei der Aufklärung der Vorwürfe bisher nicht durch große Mitwirkung ausgezeichnet. Nach wie vor wartet der Ausschuss auf die vollständige Liste der Geschäfte zwischen Stadtverordneten, Stadträten und der LHW, die bereits im Februar 2019 fertiggestellt sein sollte. Andere Auskünfte wiederum wurden gänzlich verweigert. Ein Beschluss der Stadtverordneten zur Beauftragung einer externen Prüfung wird ebenfalls seit Monaten erwartet.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. zu berichten, ob ihm oder der Landeshauptstadt Mainz Hinweise auf Korruptionstatbestände in Verbindung mit dem Ankauf der Wiesbadener Wohnungen der Wohnbau Mainz vorliegen und wenn ja, wie er diese bewertet.
2. schnellstmöglich einen Endbericht zum Beschluss des Revisionsberichtes Nr. 0129 vom 28.11.2018 vorzulegen.
3. eine Liste aller an die Agentur RCC und die mit ihr (ehemals) verbundenen Gesellschaften durch die LHW oder einer ihrer verbundenen Gesellschaften und Eigenbetriebe ergangenen Aufträge der letzten zehn Jahre vorzulegen, die auch die jeweilige Auftragshöhe sowie die Vergabeform (frei, beschränkte Ausschreibung, offene Ausschreibung) beinhaltet und diese Leistungen bewertet.

4. den städtischen Gremien eine Sitzungsvorlage vorzulegen, die das Revisionsamt wieder ermächtigt, die städtischen Gesellschaften, die im Rahmen des Gesamtabschlusses zum Konsolidierungskreis der LHW gehören und vor Verabschiedung der neuen Revisionsordnung nicht von der Prüfung des Revisionsamtes ausgenommen waren, zu prüfen.
-

Beschluss Nr. 0121

1. Der Bericht von Dezernat III vom 16.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, dass die ausstehenden Antworten bis zum 09.09.2020 nachgereicht werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Kienast-Dittrich
Stv. Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister